



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

24.8.2020

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|-------------------|--|---------------------------------|
| | | Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffjiv.rlp.de | 06131 16-5648 06131 16175648 |

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am
18. August 2020**

**TOP 4 „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der
Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und
-senatoren der Länder (GFMK) am 25.6.2020“**

Vorlage 17/6793

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 4 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk. Zudem finden Sie die Beschlüsse der Konferenz hier:



https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/20-07-01-schlussprotokoll-der-sonder-gfmk-25_juni-2020_2_3_1595231802.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

am 18.8.2020

Antrag Vorlage 17/6793

TOP 4 „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 25.6.2020“

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

die 30. GFMK fand am 25.06.2020 unter dem Vorsitz des Saarlandes statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde sie als Sonder-GFMK in Form einer zweistündigen Videokonferenz durchgeführt. Die Tagesordnung war daher auf die wichtigsten Themen beschränkt.

Im Mittelpunkt standen die gemeinsame EntschlieÙung „Frauen- und gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe in der Corona-Krise“ sowie der digitale Wandel als Herausforderung für die Frauen- und Geschlechterpolitik.

Gerne gehe ich auf diese beiden Punkte ausführlicher ein.

1. Mit ihrer einstimmig gefassten EntschlieÙung „Frauen- und gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf in der Corona-Krise“ verfolgt die GFMK das Ziel, die breite Aufmerksamkeit für die zugespitzten gleichstellungspolitischen Problemlagen während der Corona-Krise für die Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu nutzen. Ohne das Engagement und die Arbeit von Frauen würden lebenswichtige Bereiche unserer Gesellschaft nicht funktionieren. Die während der



Corona-Krise systemrelevante Arbeit wird überwiegend von Frauen geleistet. Und Frauen sind es, die verstärkt und zusätzlich unbezahlte Sorgearbeit übernehmen. Viele Frauen erleben gegenwärtig, wie notwendig eine faire Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – für die eigene ökonomische Unabhängigkeit, die Verwirklichung eigener Interessen, für die persönliche Weiterentwicklung sowie die eigene Gesundheit. In einer Zeit, in der aufgrund der Krise Weichen neu gestellt werden, ergeben sich auch neue Möglichkeiten für die Gestaltung einer geschlechter-gerechten Zukunft.

Es muss jetzt oberste Priorität haben, die bereits seit vielen Jahren geforderte Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen sowie konkrete Maßnahmen umzusetzen, damit die Krise zu einem Gewinn für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird.

Bei der Entwicklung von Lösungen ist eine stärkere Politikbeteiligung von Frauen und die geschlechterparitätische Besetzung von Entscheidungsgremien erforderlich, um Geschlechteraspekte bei gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weichenstellungen angemessen zu berücksichtigen.

Die GFMK fordert in ihrer Entschließung in diesem Zusammenhang unter anderem:

1. Der Systemrelevanz „frauentypischer Tätigkeiten“ muss umfassend Rechnung getragen werden durch Anerkennung und Aufwertung insbesondere der Sorge-Berufe und durch eine bessere Vergütung von Pflegekräften.
2. Die Beschäftigungssituation von Frauen muss verbessert und ihre eigenständige Existenzsicherung muss gewährleistet werden, u.a. durch den Abbau von Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern.
3. Die Konjunkturprogramme der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise müssen Geschlechteraspekte beachten und für Frauen und Männer



gleichermaßen wirken. Wirtschaftsbranchen mit männer- oder frauendominierter Beschäftigungsstruktur sind dabei gleichermaßen zu unterstützen.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Konjunkturprogramme insgesamt dazu genutzt werden, der bestehenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie der ungleichen Verteilung der Sorgearbeit entgegenzuwirken und Frauen die gleiche Teilhabe an Ressourcen wie (Entscheidungs-) Macht, Geld, Zeit und Wissen zu ermöglichen wie Männern.

4. Sorgearbeit muss geschlechtergerechter aufgeteilt und überkommen geglaubten Rollenstereotypen muss entgegengewirkt werden.
 5. Bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf müssen weitere, maßgebliche Verbesserungen erreicht werden.
 6. Gewaltschutzsysteme wie Frauenhäuser und –Beratungsstellen müssen dauerhaft verlässlich finanziell und krisenfest aufgestellt werden.
2. „Digitaler Wandel - neue Herausforderungen für die Frauen- und Gleichstellungspolitik“

Digitalisierung prägt im hohen Tempo die Entwicklung von Gesellschaft, Arbeit und Wirtschaft. Frauen- und gleichstellungspolitische Aspekte werden bislang in der Digitalisierungsdebatte nicht ausreichend berücksichtigt. Die Chancen müssen geschlechtergerecht genutzt und Risiken minimiert werden. Besonderes Augenmerk verdient die Tatsache, dass mit dem digitalen Wandel neue Formen der datenbasierten und algorithmischen Diskriminierung entstehen.

In Deutschland trifft Digitalisierung auf einen Arbeitsmarkt, der viele geschlechtsspezifische Verwerfungen aufweist. So beziffert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung den Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen auf etwa 75 Prozent. Es ist ein nicht hinnehmbarer gesellschaftlicher Widerspruch, dass trotz hoher Nachfrage - insbesondere nach Pflege- und Erziehungspersonal - und trotz schwieriger Arbeitsbedingungen die Einkommen in diesen Bereichen niedrig bleiben.



Auch müssen Digitalisierung und Gendergerechtigkeit in der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik stärker zusammen gedacht werden. Nur dann ist es möglich, die Potenziale der Digitalisierung zur Verringerung der Gender Gaps zu nutzen.

Die Digitalisierung wird nicht automatisch die Geschlechterverhältnisse verändern. Vielmehr müssen nach wie vor bestehende Benachteiligungen weiter abgebaut werden, damit Frauen die Chancen des digitalen Wandels für sich nutzen können.

Konkret fordert die GFMK vor diesem Hintergrund u.a.

- Die Chancen und Risiken der Digitalisierung müssen bewertet werden, damit Risiken für Frauen wie verminderte Aufstiegschancen, geringere Einkommen und Renten weiter abgebaut werden.
- Die Voraussetzungen zu schaffen, dass Erwerbs- und Sorgearbeit für Männer und Frauen verbunden werden kann. Weder Frauen noch Männern dürfen Nachteile aus der Übernahme von Sorgearbeit entstehen.
- Online- und e-Learning-Programme zur Weiterbildung, um Sorgearbeit und berufliches Engagement besser vereinbaren zu können.
- Stärkere Beteiligung von Frauen an den technischen, politischen und ethischen Fragen der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

darüber hinaus wurden zehn weitere Beschlüsse gefasst. U. a. fordert die GFMK die Bundesregierung auf, dem bisher vernachlässigten Aspekt der Geschlechterdimension von digitaler Gewalt gegen Frauen mit allen verfügbaren Mitteln entgegen zu treten.

Daher fordert die GFMK eine bundesweite, empirische Studie zu digitaler Gewalt gegen Frauen.



Ebenfalls verabschiedete die GFMK einen Beschluss, der die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für pflegende Angehörige verbessern soll.

Weitere Themen werden im Rahmen eines Umlaufverfahrens in der zweiten Jahreshälfte behandelt.

Die 31. GFMK wird im kommenden Jahr vom Land Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet.